

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Hettenshausen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Hettenshausen hat vom 09.08.2014 bis 15.09.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Hettenshausen hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

| Gebietsbezeichnung | Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe): | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | für Teilbereiche eingegangen | nicht ein- gegangen |
| Vorl. Erschließungsgebiete im Gemeindegebiet Hettenshausen | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Mbit/s Up | Mbit/s Up |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input type="checkbox"/> |
| | Mbit/s Up | Mbit/s Up | |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down <input type="checkbox"/> |
| | | Mbit/s Up | Mbit/s Up |

Für das angefragte Gemeindegebiet, mit den Ortsteilen Entrischenbrunn, Streiberg, Winden, Schaibmairhof, Ehrensberg, Leiten und Harres wurde keine eigenwirtschaftliche Ausbauerklärung eingereicht.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

| Gebietsbezeichnung | Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler: | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | für Teilbereiche eingegangen | nicht eingegangen |
| Vorl. Erschließungsgebiete im Gemeindegebiet Hettenshausen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Keine Änderungsmeldungen bezogen auf die unter Pos. 1 angeführten Ortsteilen eingegangen.

3. Kartografische Darstellung

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: .

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Die Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Hettenshausen
26.02.2015